

Unterlage für die 51. Sitzung des Senats der Leuphana Universität Lüneburg (2. Sitzung im Sommersemester 2010)
am 19. Mai 2010

Drucksache-Nr.: 201/51/2 SoSe 2010

Ausgabedatum: 14. Mai 2010

TOP 8 HOCHSCHULEIGENES AUSWAHLVERFAHREN FÜR DEN LEUPHANA BACHELOR; HIER: ÄNDERUNG DER ZULASSUNGSDORDNUNG IN UMSETZUNG DES BESCHLUSSES DES SENATS VOM 4. FEBRUAR 2009

Bezug: Sitzung des Senats am 4. Februar 2010

Sachstand

Der Senat hat in seiner Sitzung am 4. Februar 2009 unter dem TOP „Vorstellung der Begleitforschung zur „Dritten Stufe“ (Auswahlgespräche) des hochschuleigenen Auswahlverfahrens für den Leuphana Bachelor und Entscheidung über eine Verlängerung der Pilotphase“ folgenden Beschluss gefasst:

„Der Senat beschließt, die Pilotphase für die Durchführung der Auswahlgespräche als dritte Stufe des hochschuleigenen Auswahlverfahrens für mindestens einen Major um drei Jahre zu verlängern und die Begleitforschung fortzusetzen. Über die Durchführung der Auswahlgespräche (als dritte Stufe oder auch alternativ zur 2. Stufe) entscheidet die Auswahlkommission nach Rücksprache mit den Majorverantwortlichen in den einzelnen Majorfächern.“

13:1:1

Auf Empfehlung des Justiziariats wird der Senat nunmehr gebeten, in Umsetzung dieses Beschlusses eine entsprechende Änderung der Zugsangs- und Zulassungsordnung für den Leuphana Bachelor zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 1 NHG folgende Änderung der „Allgemeinen Ordnung der Leuphana Universität Lüneburg für den Zugang und die Zulassung zum 'Leuphana-Bachelor' mit allen zulassungsbeschränkten Teilstudiengängen“ vom 9. Mai 2007 (Leuphana Gazette Nr. 5/07): § 13 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 13

Übergangsbestimmungen für die Wintersemester 2009/2010, 2010/11 und 2011/12

Die pilothafte Durchführung der dritten Stufe (Auswahlgespräche) und die Begleitforschung werden für mindestens einen Major für die Wintersemester 2009/2010, 2010/11 und 2011/12 fortgesetzt. Über die Durchführung der Auswahlgespräche (als dritte Stufe oder auch alternativ zur 2. Stufe) entscheidet die Auswahlkommission nach Rücksprache mit den Majorverantwortlichen in den einzelnen Majorfächern.“